

Berufseinstieg ohne volle Stelle

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. Dezember 2013 19:03

Selbst in den Bundesländern, wo man nur eine volle Stelle annehmen darf (so kenne ich das aus NDS aktuell), kann man es dir aus bestimmten Gründen nicht verbieten, Teilzeit zu arbeiten. Familie bzw. Kinder gehören zu den gesetzlich geschützten Gründen.

Chili